

Formelle Gleichbehandlung als Mechanismus der Ausschließung von tertiärer Bildung

40 Jahre Auseinandersetzung über BAföG-Förderungsansprüche von Bildungsausländer:innen mit Auslandsstudium – und ein Lösungsvorschlag

Matthias Knuth¹

Zusammenfassung

Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird Migrant:innen, die im Ausland schon studiert haben, oft verweigert. Die beiden wesentlichen Hürden sind ein im Ausland bereits erworbener Abschluss oder ein nach unabgeschlossenem Auslandsstudium in Deutschland vollzogener Fachrichtungswechsel. Der Beitrag zeichnet für beide Fallkonstellationen die Gesetzesentwicklung und die teilweise gegenläufige Rechtsprechung nach. Auf Grundlage von Archivrecherchen wird gezeigt, wie die Gesetzesänderung zum ausländischen Abschluss von der Ministerialbürokratie in direkter Konfrontation mit den Gerichten und ohne erkennbare Kenntnisaufnahme durch das Parlament auf den Weg gebracht wurde. Im Ergebnis haben diejenigen, die ihre Rechte am wenigsten selbst durchsetzen können, die größten Schwierigkeiten beim Zugang zur Förderung. Die Migrationsblindheit von Gesetzgebung und Verwaltungspraxis birgt somit die Gefahr, Neuzugewanderte von der tertiären Bildung auszuschließen. Diese Situation erfordert eine migrationsoffene Novellierung, für die ein Vorschlag entwickelt und begründet wird.

Abstract: Formal Equal Treatment as a Mechanism of Exclusion From Tertiary Education

In Germany, state study grants are often denied to migrants who have already studied abroad. The two main obstacles are a degree already acquired abroad or a change of subject effected in Germany after unfinished studies abroad. The article traces the development of the law and the partly contradictory case law for both circumstances. Based on archival research, it shows how the amendment to the law regarding foreign degrees was initiated by senior officials in the ministries of education, directly confronting the courts and without recognisable notice by parliament. As a result, those who are least able to assert their rights themselves have the greatest difficulty in accessing funding. The migration-blindness of legislation and administrative practice thus risks excluding new immigrants from tertiary education. This situation requires an amendment that is open to migration, for which a proposal is developed and justified.

JEL-Klassifizierung: F22, I23, I24, K3

¹ *Knuth*, Prof. Dr. Matthias, apl. Prof. i. R., Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg-Essen, Verein für die Integration von hochqualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern, Im Lichtenbruch 55, 45527 Hattingen, knuth@mknuth.net.